



## JobTicket-VERTRAG

Zwischen

**Verkehrsverbund Warnow GmbH**, vertreten durch den  
Geschäftsführer,

Stefan Wiedmer  
Stampfmüllerstraße 40  
18057 Rostock

- nachfolgend *VVW GmbH* genannt -

und

**Mustermann GmbH** vertreten durch Hans Muster

Musterstr. 12  
12345 Musterhausen

- nachfolgend *Unternehmen* genannt -

**Wird folgender Vertrag mit Beginn zum 01.05.2026 geschlossen:**

### Präambel

Die Beschäftigten sollen mit dem **JobTicket** die Möglichkeit erhalten, vergünstigt den bundesweiten Nahverkehr in der zweiten Klasse zu nutzen. Die Vertragspartner verfolgen dabei insbesondere folgende Ziele:

- einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten,
- den Beschäftigten das ÖPNV-Angebot für die tägliche Nutzung für den Weg von und zur Arbeit einfach, unkompliziert und sozial verträglich zugänglich zu machen,
- zur Entlastung des Straßenverkehrs beizutragen und die Parksituation zu entspannen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass sich die VVW GmbH zur Umsetzung ihrer Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) bzw. nachstehend VVW ABO-Zentrale genannt, bedient, welche seit dem 01.01.2006 die Beratung, Bearbeitung und Betreuung der JobTicket-Kunden der VVW GmbH übernommen hat.

VERKEHRSVERBUND  
WARNOW GMBH

Stampfmüllerstraße 40  
18057 Rostock

TEL. 0381/492 3696

FAX 0381/802 2810

info@verkehrsverbund-

warnow.de

www.verkehrsverbund-

warnow.de

GESCHÄFTSFÜHRER:

Stefan Wiedmer

SITZ DER GESELLSCHAFT:

Rostock

Amtsgericht Rostock,

HRB 7147

ST.-NR. 079/133/30530

UST-ID DE19673006

AUFSICHTSRATS-

VORSITZENDER:

Frank Eilrich

BANKVERBINDUNGEN

Ostseesparkasse Rostock

IBAN:

DE74 1305 0000 0220 0082 13

BIC:

NOLADE21ROS

Deutsche Kreditbank AG

IBAN:

DE69 1203 0000 0010 0250 05

BIC:

BYLADEM1001

Ihre Verbindung zu uns.

Tram 1|2|3|5|6

BUS 25

Doberaner Platz



## § 1 Leistungsumfang/Vertragsgegenstand

### (1) Produkt

Im Verkehrsverbund Warnow werden attraktive Nahverkehrsleistungen angeboten. Für die Nutzung der Nahverkehrsmittel durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens wird das Deutschland-Ticket als Jobticket angeboten (DT-JobTicket).

### (2) Leistungsort/Leistungserbringung

Das DT-Jobticket unterliegt den Festlegungen zu den Tarifbestimmungen für das Deutschland-Ticket (s. Anlage 1), die im VVW Anwendung finden. Im Übrigen gelten die Regelungen im VVW-Tarif.

Wesentliche Merkmale sind die *deutschlandweite* Gültigkeit im ÖPNV ohne beinhaltende Mitnahmeregelungen.

Die Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern und Hunden ist im VVW als separates Abonnement *ABO-Fahrrad* erhältlich.

### (3) Produktmerkmale

Das DT-Jobticket wird als personenbezogenes Ticket in Form einer Chipkarte (ohne Lichtbild) oder auf dem Smartphone ausgegeben.

Mit Bestellung des JobTickets verpflichtet sich das Unternehmen, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die aktuellen Tarifbestimmungen zum Deutschland-Ticket in der jeweils gültigen Fassung zu unterrichten und diese in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

## § 2 Preise, Rabatte und Zuschüsse

### (1) Preis DT-JobTicket

**Der Preis des DT-JobTickets richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifbestimmungen zum D-Ticket und beinhaltet die gültige Mehrwertsteuer von 7 %. Das Unternehmen ist verpflichtet, den im JobTicket inkludierten Rabatt (gemäß § 2 (1) Punkte 1, 2) an den JobTicket-Nutzenden weiterzureichen.** Eine Preisänderung des Deutschland-Tickets wirkt sich unmittelbar auf das JobTicket-Angebot aus. Die Preisanpassung erfolgt jeweils mit Inkrafttreten der Tarifänderung und wird auf der Website der VVW GmbH bekannt gegeben.

#### 1. Zuschuss zum JobTicket durch das Unternehmen

Für die Vertragslaufzeit gewährt das Unternehmen seinen Mitarbeitenden einen Zuschuss in Höhe von **mind. 25 % pro Monat** auf den originären Preis des D-Tickets.

#### 2. Rabattierung DT-JobTicket durch VVW GmbH

Bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 2 (1) Punkt 1 wird zusätzlich von der VVW GmbH ein Rabatt **in Höhe von 5 %** auf den Ausgabepreis gewährt.



## (2) Zusätzliche Tarifooptionen

Für zusätzliche Mitnahmeoptionen (z.B. Fahrradmitnahme im VVW) gelten die Bedingungen und Preise gemäß gültigem VVW-Tarif und sind von einer Rabattierung ausgeschlossen.

## § 3 Abwicklung

### (1) Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Das **Unternehmen** hat folgende Ansprechpartnerin bzw. folgenden Ansprechpartner für das DT-JobTicket benannt:

Name: Hannes Muster  
Telefon: 0381/8021180  
E-Mail: muster@muster.de

Für die operative Vertragserfüllung stehen dem Unternehmen die Kolleginnen und Kollegen der **VVW ABO-Zentrale** unter [grosskundenbetreuung@rsag-online.de](mailto:grosskundenbetreuung@rsag-online.de) zur Verfügung.

### (2) Bestellung, Änderung, Ersatztickets, Abbestellung

Bestellungen, Änderungen und Kündigungen nimmt das Unternehmen direkt digital über das **VVW ABO-Portal** unter [www.verkehrsverbund-warnow.de/abo-portal](http://www.verkehrsverbund-warnow.de/abo-portal) vor. Ersatzticketbestellungen können per E-Mail an [grosskundenbetreuung@rsag-online.de](mailto:grosskundenbetreuung@rsag-online.de) übermittelt werden. Die Kosten in Höhe von 10 € für ein Ersatzticket (gilt nur für die Chipkarte) trägt die Nutzerin oder der Nutzer, die Zahlung erfolgt in einem RSAG-Kundencenter in Rostock. Wahlweise kann eine Abrechnung über den Arbeitgeber vereinbart werden.

#### 1. Fristen

Bestellungen eines DT-JobTickets bzw. Änderungsmitteilungen mit Gültigkeitsbeginn ab dem 1. eines Monats müssen bis zum 23. des Vormonats vorgenommen werden. Kündigungen sind monatlich bis zum 10. mit Wirkung zum Folgemonat möglich. Eine Rücksendung der Chipkarte ist nicht erforderlich. Das Laufzeitende wird elektronisch hinterlegt.

Die Ausgabe des DT-JobTickets erfolgt als Chipkarte oder in Form eines digitalen Handytickets. Das Handyticket wird in der VVW-App ausgespielt.

#### 2. Benötigte Angaben

Für die Ausstellung eines DT-JobTickets werden folgende Angaben benötigt:

- Stammdaten (Titel, Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)



- Ticketmedium (Chipkarte oder Handy-Ticket)  
(Hinweis: bei Ausgabe als Mobiles Ticket (VWV-App) ist zusätzlich dieselbe E-Mail-Adresse wie beim App-Konto anzugeben.)

### (3) Zahlungsmodalität

Der zu zahlender monatlicher Betrag wird am ersten Werktag des laufenden Monats im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Unternehmens eingezogen. Hierzu erteilt das Unternehmen der VWV ABO-Zentrale eine widerrufliche Ermächtigung, um fällige Forderungen im Lastschriftverfahren einzuziehen zu dürfen.

IBAN: **DE12345645687542**

BIC: **COBADEG**

Kreditinstitut: **Musterbank**

Diese Ermächtigung gilt als Mandat für einen Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE92VTR00000023242.

- (4) Die VWV ABO-Zentrale übergibt bis zum 10. eines jeden Monats eine Monatsrechnung und eine Mitarbeiterliste. Der Versand erfolgt elektronisch per E-Mail. Die VWV GmbH behält sich das Recht vor, Rechnung und Mitarbeiterliste im VWV ABO-Portal bereitzustellen.

## § 4 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt am 01.05.2026 in Kraft. Er hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.
- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber dem anderen Vertragspartner gekündigt wird. Der DT-JobTicket-Preis wird entsprechend den Regelungen in § 2 angepasst.
- (3) Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der andere Vertragspartner schuldhaft gegen eine oder mehrere der ihm auf Grund dieses Vertrages obliegenden wesentlichen Verpflichtungen verstößt und ein solcher Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung nicht schnellstmöglich – längstens jedoch innerhalb einer Frist von 14 Tagen – beseitigt ist. Nach einer wirksamen Kündigung verlieren die JobTickets ihre Gültigkeit und sind bis zum 5. des Folgemonats an die VWV ABO-Zentrale zurückzugeben. Vom Rückgabeanspruch ausgenommen sind DT-JobTickets.
- (4) Jede Kündigung dieses Vertrages hat schriftlich zu erfolgen.



## **§ 5 Geheimhaltung/Datenschutz**

- (1) Die VVW GmbH bzw. die in ihrem Auftrag agierende VVW ABO-Zentrale ist berechtigt, die ihr im Antrag auf ein JobTicket übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des DT-JobTickets zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dabei werden die Grundsätze der Datensparsamkeit und -vermeidung berücksichtigt, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Antragserfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden.

Mit Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich das Unternehmen, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Bereitstellung des DT-JobTickets der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten (Anlage 3).

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ausnahmen bilden Maßnahmen zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Zur Sicherstellung des Datenschutzes wurde zwischen VVW GmbH und RSAG eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen.

- (2) Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die ihnen bei der Durchführung dieses Vertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind Informationen, Unterlagen, Angaben und Daten, die als solche bezeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Insbesondere halten beide Vertragspartner die Vorschriften des BDSG resp. der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO; (EU) 2016/679) ein.
- (3) Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vertragsparteien, sofern es sich nicht um Arten der internen Kommunikation handelt.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Abänderung dieser Schriftformklausel ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.
- (2) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Rostock.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, gleichgültig aus welchen Gründen, unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, solche unwirksamen Bestimmungen und eventuell sich zeigende Lücken der vertraglichen Absprache durch neue wirksame Verpflichtungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck entsprechen.



(4) Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:

- Anlage 1 Tarifbestimmungen für das Deutschland-Ticket (ab 01.01.2026)
- Anlage 2 Preisübersicht (ab 01.01.2026)
- Anlage 3 Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (Unternehmen und VVW)

---

Rostock, den

---

Musterhausen, den

---

**Stefan Wiedmer**  
Geschäftsführer  
*Verkehrsverbund Warnow GmbH*

---

**Hans Muster**  
Geschäftsführer  
*Mustermann GmbH*